

Eckermann & Krauß

Stadt Oberzent

Jahresabschluss 2021



Inhalt

Inhalt	2
1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand	3
2 Vermögensrechnung.....	4
3 Ergebnisrechnung.....	6
4 Finanzrechnung.....	7
5 Allgemeine Angaben.....	8
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
7 Erläuterungen zu den Rechnungen	11
7.1 Vermögensrechnung	11
7.2 Ergebnisrechnung.....	30
7.3 Finanzrechnung	39
8 Übersichten zum Jahresabschluss.....	43
8.1 Anlagenübersicht.....	43
8.2 Forderungsübersicht.....	44
8.3 Rückstellungsübersicht.....	44
8.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	45
8.5 Übertragungsübersicht.....	45
9 Sonstige Angaben.....	46
9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	46
9.2 Organe und Vertretungsbefugnis	46
9.3 Mitarbeiter.....	49
9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oberzent	49
9.5 Haftungsverhältnisse	49
9.6 Steuerliche Verhältnisse	49
10 Rechenschaftsbericht.....	50
10.1 Stand der Aufgabenerfüllung	50
10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses	50
10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan und von den wesentlichen Investitionen.....	53
10.5 Voraussichtliche Entwicklung und Lagebeurteilung.....	55
11 Teilrechnungen.....	57

1 Ausgangslage und Auftragsgegenstand

Die Stadt Oberzent führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Für den Schluss eines jeden Haushaltjahres hat die Stadt einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Für die Haushaltjahre bis einschließlich des Jahres 2020 hat der Magistrat die Jahresabschlüsse aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wurde über die wesentlichen Ergebnisse dieser Jahresabschlüsse unterrichtet. Bis einschließlich des Jahres 2020 hat das Revisionsamt des Odenwaldkreises die Jahresabschlüsse der Stadt Oberzent geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 legt der Magistrat den Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung, Beschlussfassung und Entlastung des Magistrates vor.

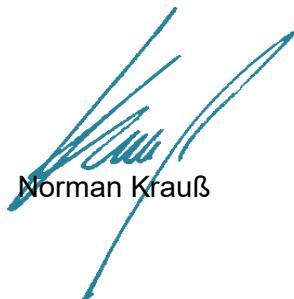
Die Stadt Oberzent erteilte uns den Auftrag, den Bericht zum Jahresabschluss 2021 zu erstellen. Wir haben diesen Auftrag überwiegend in der Zeit zwischen Juni und September 2024 erfüllt. Da jedoch die Übertragung des Kanalvermögens an den Abwasserverband Mittlere Mümling sehr viel Zeit beanspruchte, konnten die letzten Buchungen erst im Februar dieses Jahres getätigter werden und der Abschluss hat sich dadurch verzögert. Der nachfolgende Bericht zum Jahresabschluss 2021 stellt das Ergebnis unserer Arbeit dar.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Stadt Oberzent für die durchweg kooperative Zusammenarbeit.

Bensheim, den 10.03.2025



Florian Eckermann



Norman Krauß

2 Vermögensrechnung

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	75.001.889,51	77.501.843,84	1	Eigenkapital	46.199.173,12	45.125.1172,32
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.375.329,47	473.142,75	1.1	Netto-Position	44.149.775,06	44.149.775,06
1.1.1	Konzessionen, Lizzenzen und ähnliche Rechte	94.720,06	135.789,80	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.049.398,06	975.397,26
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.280.609,41	337.352,95	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	56.285.467,48	73.675.485,70	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.182.887,91	759.861,34
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.769.681,96	7.755.645,35	1.2.2.1	Sonderrücklagen	866.510,15	215.535,92
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.630.795,00	11.969.230,32	1.2.2.2	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.341.196,15	41.670.663,32	1.2.2.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	153.130,00	175.082,29	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.542.198,17	2.539.028,08	1.3.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.828.466,20	9.565.835,34	1.3.1.1	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.381.092,56	3.383.215,39	1.3.1.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.216.665,03	3.216.665,03	1.3.2.2		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	139.177,53	131.300,36	2	Sonderposten	16.962.156,14	18.432.788,50
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.250,00	5.250,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, zuschüsse und Investitionsbeiträge	16.962.156,14	18.432.788,50
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	12.199.469,41	12.705.024,46
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.097.207,50	1.124.536,50
2	Umlaufvermögen	7.201.324,73	5.917.236,51	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.665.479,23	4.603.227,54
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.157,07	28.157,07	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.408.369,08	2.373.928,25	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfereinleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	803.351,94	875.784,12	3	Rückstellungen	7.384.891,97	7.126.735,21
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	875.263,93	995.639,62	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.219.859,00	5.283.584,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.182,09	258.613,65	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	683.700,00	267.700,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.889,96	2.138,31	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	437.681,16	241.752,55	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	4.754.798,58	3.515.151,19	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.481.332,97	1.575.451,21
3	Rechnungsabgrenzungsposten			37.500,00	42.000,00		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00		

Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020
1	(Fortsetzung)	2	3	4	5	6	7
				4	Verbindlichkeiten		
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
	4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			9.496.386,27	10.585.084,07	11.613.588,12
	4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern			540.307,34	0,00	0,00
	4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern			9.172.091,64	0,00	0,00
	4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditäts sicherung			474.171,91	0,00	0,00
	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			294.853,18	0,00	0,00
	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen			53.672,82	0,00	0,00
	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			29.441,45	497.466,12	981.614,92
	4.7				12.462,61	3.364,00	261.794,24
	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
	4.9	Sonstige Verbindlichkeiten				497.494,62	276.798,41
	5	Rechnungsabgrenzungsposten				1.109.408,94	1.162.796,20
						Summe Passiva	82.240.744,24
							83.461.080,35

3 Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 5./ Sp. 6) 2021
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.851,23	694.425,00	712.594,83	-18.169,83
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.852.809,22	5.095.250,00	4.788.100,21	307.149,79
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	458.829,56	346.346,00	1.036.232,65	-689.886,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.201.683,70	9.511.428,00	10.796.575,06	-1.285.147,06
6	547	Erträge aus Transferleistungen	343.824,20	399.380,00	352.914,68	46.465,32
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.814.108,96	8.196.154,00	7.116.581,67	1.079.572,33
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	974.017,11	951.977,00	841.563,95	110.413,05
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	766.961,93	621.106,00	604.290,27	16.815,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	23.806.085,91	25.816.066,00	26.248.853,32	-432.787,32
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.339.791,89	6.955.364,00	6.496.139,73	459.224,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	301.109,34	224.900,00	233.789,00	-8.889,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.012.395,12	4.314.578,00	4.857.817,74	-543.239,74
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.338.660,56	2.471.419,00	2.517.968,75	-46.549,75
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.580.037,56	3.091.150,00	2.926.404,41	164.745,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.233.507,91	8.446.431,00	9.004.791,16	-558.360,16
17	72	Transferaufwendungen	138.619,07	164.550,00	150.248,24	14.301,76
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.701,16	16.755,00	17.239,45	-484,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	22.957.822,61	25.685.147,00	26.204.398,48	-519.251,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	848.263,30	130.919,00	44.454,84	86.464,16
21	56, 57	Finanzerträge	41.726,93	53.480,00	492.665,10	-439.185,10
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	130.128,89	182.100,00	114.093,37	68.006,63
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-88.401,96	-128.620,00	378.571,73	-507.191,73
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	23.847.812,84	25.869.546,00	26.741.518,42	-871.972,42
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	23.087.951,50	25.867.247,00	26.318.491,85	-451.244,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	759.861,34	2.299,00	423.026,57	-420.727,57
27	59	Außerordentliche Erträge	185.384,33	0,00	650.974,23	-650.974,23
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	185.384,33	0,00	650.974,23	-650.974,23
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	945.245,67	2.299,00	1.074.000,80	-1.071.701,80

Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge: 0,- €

4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5) 2021
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.581,92	694.425,00	705.942,81	-11.517,81
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.689.825,61	5.095.250,00	5.102.095,34	-6.845,34
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	368.348,46	346.346,00	389.511,67	-43.165,67
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.352.200,01	9.511.428,00	10.593.659,27	-1.082.231,27
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	338.619,01	399.380,00	358.119,87	41.260,13
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.656.073,81	8.196.154,00	7.160.176,90	1.035.977,10
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	37.516,46	53.480,00	26.539,92	26.940,08
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	464.210,12	621.106,00	550.924,90	70.181,10
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.239.375,40	24.917.569,00	24.886.970,68	30.598,32
10	Personalauszahlungen	6.353.842,77	6.955.364,00	6.502.603,34	452.760,66
11	Versorgungsauszahlungen	273.021,20	279.400,00	276.254,66	3.145,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.014.372,54	4.371.111,00	4.756.382,09	-385.271,09
13	Auszahlungen für Transferleistungen	137.774,27	164.550,00	143.297,79	21.252,21
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.579.947,42	3.091.150,00	2.111.958,12	979.191,88
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.389.590,76	8.446.431,00	8.842.550,73	-396.119,73
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	117.965,79	182.100,00	109.235,34	72.864,66
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.716,98	16.755,00	17.005,44	-250,44
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	20.881.231,73	23.506.861,00	22.759.287,51	747.573,49
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.358.143,67	1.410.708,00	2.127.683,17	-716.975,17
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.516.869,78	2.785.830,00	1.322.420,46	1.463.409,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	210.880,00	43.000,00	77.173,00	-34.173,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.500,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.729.249,78	2.828.830,00	1.399.593,46	1.429.236,54
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.460,85	181.000,00	41.335,01	139.664,99
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.934.669,25	4.783.255,00	1.213.187,06	3.570.067,94
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	466.022,76	550.850,00	476.838,36	74.011,64
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.500,00	11.800,00	7.877,17	3.922,83
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.455.652,86	5.526.905,00	1.739.237,60	3.787.667,40
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-726.403,08	-2.698.075,00	-339.644,14	-2.358.430,86
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	631.740,59	-1.287.367,00	1.788.039,03	-3.075.406,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.053.500,98	1.899.975,00	0,00	1.899.975,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	767.341,25	523.500,00	533.722,91	-10.222,91
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.286.159,73	1.376.475,00	-533.722,91	1.910.197,91
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 30 und Nr. 33)	1.917.900,32	89.108,00	1.254.316,12	-1.165.208,12
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	224.051,33	0,00	284.090,35	-284.090,35
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	317.692,45	0,00	288.759,08	-288.759,08
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-93.641,12	0,00	-4.668,73	4.668,73
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahrs	1.690.891,99	-6.519.529,63	3.515.151,19	-10.034.680,82
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.824.259,20	89.108,00	1.249.647,39	-1.160.539,39
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs (Nr. 38 und 39)	3.515.151,19	-6.608.637,63	4.764.798,58	-11.195.220,21

Das aus dem Buchhaltungssystem ausgewertete Muster entspricht im Bereich der Zeilen 38 bis 40 nicht dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster und musste daher angepasst werden.

5 Allgemeine Angaben

Die Stadt Oberzent führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Gemäß § 112 HGO hat die Stadt Oberzent für den Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Magistrat der Stadt Oberzent stellt den Jahresabschluss auf und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Diese beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates der Stadt Oberzent.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vollständigkeit

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen.

Saldierungsverbot

Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden

Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, verminderter um Abschreibungen anzusetzen; Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstands zu bestimmen ist.

Wird durch die Instandsetzung des Vermögensgegenstands eine Verlängerung der Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen; entsprechend ist zu verfahren, wenn infolge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die gehaltenen Beteiligungen und sonstigen Wertpapiere. Deren Bewertung ist an entsprechender Stelle erläutert.

Die Forderungen wurden generell mit ihrem Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen sind, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die flüssigen Mittel wurden ebenfalls mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

Sonderposten wurden den entsprechenden Anlagen zugeordnet und die ertragswirksame Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts.

Rückstellungen werden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig sind. Bei Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden ebenfalls mit dem jeweiligen abzugrenzenden Betrag angesetzt.

Wesentlichkeit

Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere Abweichungen im Bereich von mehr als 100 Tsd. € je Kontengruppe angesehen.

Bewertungsrichtlinie

Grundlage für die Bewertung war in wesentlichen Teilen die Bewertungsrichtlinien vom 02.05.2018 der Stadt Oberzent. Diese wurde in Absprache mit dem Revisionsamt in einigen Bereichen rückwirkend zum 01.01.2020 angepasst und für den vorliegenden Jahresabschluss angewandt.

7 Erläuterungen zu den Rechnungen

7.1 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bildet die Vermögenslage der Stadt Oberzent ab. Ihre Gliederung richtet sich nach § 49 GemHVO. Sie ist in Kontenform aufzustellen. In der Rechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva).

Aktiva

Die Aktiva bildet das Vermögen der Stadt ab. Das Vermögen wird in Anlagevermögen und Umlaufvermögen untergliedert.

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva	82.240.714,24 €	83.461.080,35 €
Anlagevermögen	75.001.889,51 €	77.501.843,84 €
Umlaufvermögen	7.201.324,73 €	5.917.236,51 €
Rechnungsabgrenzungsposten	37.500,00 €	42.000,00 €

Bei den Vermögensgegenständen der Stadt Oberzent handelt es sich überwiegend um Anlagevermögen.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet die Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb der Stadt zu dienen. Es wird in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen untergliedert.

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	75.001.889,51 €	77.501.843,84 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.375.329,47 €	473.142,75 €
Sachanlagen	56.265.467,48 €	73.675.485,70 €
Finanzanlagen	3.361.092,56 €	3.353.215,39 €

Das Anlagevermögen der Stadt Oberzent besteht vorwiegend aus Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als Lizenz bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen. DV-Software (Anwendungs- und Systemsoftware) ist generell als selbstständiger Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte:

	31.12.2021	31.12.2020
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	94.720,06 €	135.789,80 €
Ähnliche Rechte und Werte	51.163,06 €	76.719,58 €
Lizenzen und DV-Software	43.557,00 €	59.070,22 €

Bei den ähnlichen Rechten und Werten wurden 33 Tsd. € für „Wasserrechte Trinkwasserbezug“ aktiviert. Bei den Lizenzen und DV-Software gab es verschiedene Zugänge i. H.v. insgesamt 11 Tsd. €

Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 25 Tsd. €.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind zu aktivieren und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum richtet sich nach der Dauer der Zweckbindung.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende Investitionszuweisungen geleistet:

	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.280.609,41 €	337.352,95 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Bund	4.448,00 €	4.996,96 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Land	31.906,00 €	32.671,53 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden	0,00 €	780,81 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände	0,00 €	128.970,83 €
Altvermögen AVMM	15.088.813,41 €	0,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse an öffentl. Sonderrechnung	99.632,00 €	110.702,73 €
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	3.347,00 €	3.941,99 €
Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	52.463,00 €	55.288,10 €

Die Stadt Oberzent hat mit dem Abwasserverband Mittlere Mümling (AVMM) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2021 seitens der Stadt Oberzent an den Verband vorsieht. In diesem Zuge wurde das Anlagevermögen aus dem Abwasserbereich an den Verband übertragen und musste aus den Büchern der Stadt Oberzent ausgebucht werden.

Die übertragenen Werte des Altvermögens an den AVMM werden daher als geleisteter Investitionszuschuss dargestellt und wurden zur Übersichtlichkeit auf ein separates Sachkonto in dieser Position gebucht.

Die Abschreibungen in diesem Bereich belaufen sich auf 634 Tsd. €.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Grundstücke werden in unbebaute und bebaute Grundstücke unterschieden. Als bebaut gilt ein Grundstück, wenn sich auf diesem ein Gebäude oder ein Bauwerk des Infrastrukturvermögens befindet.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Grundstücke:

	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.769.681,96 €	7.755.645,35 €
Unbebaute Grundstücke	5.528.425,22 €	5.532.772,41 €
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.241.256,74 €	2.221.390,74 €
Grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	1.482,20 €

Bei den unbebauten Grundstücken gab es wie im Vorjahr vor allem Veränderungen durch das Umlegungsverfahren „Im Schulzenfeld“.

Bei den bebauten Grundstücken ist ein weiterer Erwerb für den „Bahnhof Hetzbach“ i. H. v. 13 Tsd. € zu nennen sowie ein Grundstück in der Sensbacher Straße i. H. v. 7 Tsd. €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Gebäude sind selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Bauten:

	31.12.2021	31.12.2020
Bauten (einschließlich auf fremden Grundstücken)	11.630.795,00 €	11.969.230,32 €
Gebäude Sonderinvestitionsprogramm	263.794,00 €	277.899,12 €
Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen	1.740.441,00 €	1.787.309,73 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.400.324,00 €	2.462.898,49 €
Theater, Bürgerhäuser, Bücherein/Bibliotheken	1.853.935,00 €	1.922.155,74 €
Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.559.380,00 €	2.623.592,26 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	166.405,00 €	177.476,52 €
Sonstige Betriebsgebäude	993.419,00 €	1.034.449,58 €
Verwaltungsgebäude	1.233.283,00 €	1.272.557,82 €
Andere Bauten	65.746,00 €	68.666,34 €
Grundstückseinrichtungen	159.889,00 €	139.549,98 €
Wohngebäude	194.179,00 €	202.674,74 €

Bei den Bauten gab es in 2021 lediglich Zugänge im Bereich der Grundstückseinrichtungen i.H.v. insgesamt 19 Tsd. €. Diese betreffen die Einzäunungen der Löschteiche.

Die Bauten wurden um rund 366 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebräuch bzw. Infrastrukturvermögen werden die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, bezeichnet.

Die Stadt Oberzent hat folgende Sachanlagen im Gemeingebräuch bilanziert:

Sachanlagen im Gemeingebräuch	31.12.2021	31.12.2020
27.341.196,15 €	27.341.196,15 €	41.670.663,32 €
Gemeindestrassen, Wege, Plätze und Brücken	5.192.687,00 €	5.490.827,77 €
Friedhofsanlagen	92.281,00 €	95.066,30 €
Sonstige Gewässerbauten	42.555,00 €	47.416,12 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.658.271,00 €	16.681.950,98 €
Wald (Grundstück und Aufwuchs)	19.355.402,15 €	19.355.402,15 €

Bei den Sachanlagen im Gemeingebräuch gab es im Jahr 2021 nur geringfügige Zugänge im Bereich der Straßen (3 Tsd. €) und der Nutzwasseranlagen (5 Tsd. €).

Aufgrund der Übertragung des Vermögens an den AVMM sind in diesem Bereich Abgänge i. H. v. insgesamt 13.848 Tsd. € zu verzeichnen.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen wurden 494 Tsd. € Abschreibungen vorgenommen.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung:

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	31.12.2021	31.12.2020
153.130,00 €	153.130,00 €	175.082,29 €
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	127.736,00 €	145.119,49 €
Anlagen für Wärme, Kälte, Chemische Prozesse	12.788,00 €	13.718,48 €
Sonstige Anlagen, Maschinen u. Geräte u. Reserveteile	12.606,00 €	16.244,32 €

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung gab es in 2021 keine Zugänge und Abgänge zu verzeichnen.

Im Bereich der Anlagen beliefen sich die Abschreibungen auf 22 Tsd. €.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen Vermögensgegenstände, die einen mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess haben.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

	31.12.2021	31.12.2020
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.542.198,17 €	2.539.029,08 €
Werkstatteneinrichtungen und -geräte	44.993,00 €	75.220,53 €
Fuhrpark	1.800.560,00 €	1.831.512,92 €
Sonstige Betriebsausstattung	484.550,60 €	385.570,38 €
Büromaschinen, EDV, Bürotechnik	57.431,00 €	76.329,48 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	118.048,57 €	130.850,09 €
Sonstige Geschäftsausstattung	36.615,00 €	39.545,68 €

Im Berichtsjahr 2021 gab es einige Zugänge in diesem Bereich. Die Summe aller Anschaffungen beläuft sich hierbei auf 431 Tsd. €.

Wie bereits im Vorjahr sind auch in 2021 die größten Zugänge im Bereich des Fuhrparks zu verzeichnen. Diese betreffen im Bereich des Bauhofs den Ankauf eines Mercedes Benz Lastwagens (117 Tsd. €), eines Peugeot 3-Seitenkippers (38 Tsd. €) und eines Bobcat Teleskopladers (17 Tsd. €). Bei der Feuerwehr kam es zu Zugängen durch die Aufbauten der Feuerwehrfahrzeuge i. H. v. insgesamt 63 Tsd. €.

Bei der Sonstigen Betriebsausstattung gab es verschiedene Zugänge i. H. v. insgesamt 166 Tsd. €, darunter bspw. 13 Lüftungsgeräte für die Kindergärten (43 Tsd. €), zwei Tragkraftspritzen für die Feuerwehr (26 Tsd. €), eine Turmkombination für den Spielplatz Falken-Gesäß (9 Tsd. €) sowie vier Geschwindigkeitsanzeigen (8 Tsd. €).

Abgänge gab es in 2021 durch die Veräußerung verschiedener Feuerwehrfahrzeuge i.H.v. insgesamt 19 Tsd. €. Da diese Anlagen in der Buchhaltung bereits abgeschrieben waren, ergeben sich hieraus außerordentliche Erträge.

Auf Grundlage der neuen Bewertungsrichtlinie wurden die bereits als Geringwertige Wirtschaftsgüter verbuchten Fälle direkt in den Aufwand umgebucht.

Die bestehenden anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr um 327 Tsd. € abgeschrieben.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen aufschwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Oberzent hat folgende Anlagen im Bau:

	31.12.2021	31.12.2020
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.828.466,20 €	9.565.835,34 €
Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsaustattung	99.282,06 €	0,00 €
Anlagen im Bau	6.574.680,18 €	9.427.742,86 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	154.503,96 €	138.092,48 €

Bei den geleisteten Anzahlungen und den Anlagen im Bau gab es insgesamt Zugänge i. H. v. 664 Tsd. €.

Investiert wurde u. a. in die Sanierung der Sporthalle Unter-Sensbach (545 Tsd. €), den An- und Umbau der Kindertagesstätte Beerfelden (41 Tsd. €), die Erweiterung der Kindertagesstätte Kailbach (16 Tsd. €), die Fahrzeughalle der Feuerwehr Airlenbach (12 Tsd. €) sowie im Rahmen der Flurbereinigung (25 Tsd. €).

Umbuchungen wurden im Berichtsjahr keine vorgenommen. Für den Jahresabschluss 2022 soll diese Position aber auf mögliche Aktivierungen überprüft werden.

1.3. Finanzanlagen

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. In der Regel handelt es sich dabei um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Geldanlagen der Stadt, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von zeitweise nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen. Diese Geldanlagen werden generell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit unter Beachtung der Vereinbarungen beendet werden müssen, wenn die Mittel für Auszahlungen benötigt werden.

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband (vgl. KGG) ist den Beteiligungen zuzuordnen.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Beteiligungen:

Beteiligungen	31.12.2021	31.12.2020
Abwasserverband Mittlere Mümling	3.216.665,03 €	3.216.665,03 €
Abwasserverband Mittlere Mümling	2.380.050,72 €	2.380.050,72 €
Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)	272.896,68 €	272.896,68 €
Abwasserverband Laxbach	370.413,73 €	370.413,73 €
Wasserverband Mümling	151.800,00 €	151.800,00 €
HSE HEAG Südhesische Energie AG	41.501,90 €	41.501,90 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €	1,00 €
Kommunale Informationsverarbeitung Hessen	1,00 €	1,00 €

Es haben sich keine Veränderungen an den Beteiligungen ergeben. Eine erneute Überprüfung ist im Rahmen einer der nächsten Abschlüsse geplant.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, die Wertpapiere dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Die Stadt Oberzent hat folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere des Anlagevermögens	139.177,53 €	131.300,36 €
Versorgungsrücklage	139.177,53 €	131.300,36 €

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind solche, die nicht gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen vorgenommen worden sind.

Die Stadt Oberzent hat folgende Ausleihungen getätigt:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.250,00 €	5.250,00 €
Genossenschaftsanteile an Volksbank Odenwald eG	2.250,00 €	2.250,00 €
Energie Genossenschaft Odenwald eG	3.000,00 €	3.000,00 €

2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen. Es wird in Vorräte, Erzeugnisse, Forderungen und flüssige Mittel untergliedert.

	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufvermögen	7.201.324,73 €	5.917.236,51 €
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.157,07 €	28.157,07 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.408.369,08 €	2.373.928,25 €
Flüssige Mittel	4.764.798,58 €	3.515.151,19 €

Das Umlaufvermögen der Stadt Oberzent besteht vorwiegend aus flüssigen Mitteln und Forderungen.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens.

Die Stadt Oberzent hat folgende Vorräte:

	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.157,07 €	28.157,07 €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.157,07 €	28.157,07 €

Es handelt sich um Vorräte der ehemaligen Stadt Beerfelden, die nach Auskunft der Verwaltung zum Bilanzstichtag nicht neu bewertet wurden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurde dies im Rahmen der Inventur im Jahr 2024 gemacht. Da sich der Wert jedoch nicht signifikant verändert hat, bleibt der Wert entsprechend bestehen.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Sofern Forderungen zweifelhaft oder uneinbringlich sind, müssen Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen vorgenommen werden. Die Stadt Oberzent hat ihre Forderungen entsprechend bewertet.

Die Stadt Oberzent hat ihre Forderungen analog der Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der kommunalen Bilanz vorgenommen. Demnach sind Forderungen zu unterscheiden in einwandfreie Forderungen, zweifelhafte Forderungen und uneinbringliche Forderungen.

Als einwandfrei wurden alle Forderungen mit einem Alter von bis zu 180 Tagen klassifiziert. Zweifelhafte Forderungen sind alle Forderungen mit einem Alter von 180 bis 720 Tagen, hier wird ein Abschlag von 50 % vorgenommen. Alle Forderungen ab einem Forderungsalter von 720 Tagen gelten als uneinbringlich und werden zu 100 % wertberichtet.

Die Forderungen, die in der offenen Postenliste enthalten sind, wurden entsprechend wertberichtet. In zukünftigen Jahren soll nach Rücksprache mit der Verwaltung ein Abgleich der offenen Postenlisten und den Forderungen der Finanzbuchhaltung durch den Softwareanbieter durchgeführt werden, um bestehende Abweichungen zu korrigieren.

Zusätzlich wurden nach Rücksprache mit der Verwaltung Pauschalwertberichtigungen auf die einwandfreien Forderungen vorgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes fiel auf, dass neben den ermittelten Wertberichtigungen Niederschlagungen seitens der Verwaltung auf die entsprechenden Konten im Buchführungsprogramm gebucht wurden. Dies führt dazu, dass die Konten teilweise positive Bestände ausweisen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung wird dies jedoch vorerst nicht korrigiert, da diese Buchungen seitens des Softwareanbieters angestoßen wurden und wohl im Rahmen des Mandantenabgleichs notwendig seien.

Um den Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse nicht zu gefährden, wird dies daher nicht angepasst. Für die Zukunft sollten allerdings, spätestens im Jahresabschluss 2025 separate Konten für die eigentlichen Wertberichtigungen verwendet werden, um die Darstellung transparenter zu machen.

Des Weiteren werden kreditorische Debitoren (negative Forderungen) zu den Verbindlichkeiten umgebucht.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die Stadt Oberzent hat folgende Forderungen aus Zuweisungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	803.351,94 €	875.784,12 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen	781.365,18 €	874.191,42 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen	72.590,65 €	59.088,56 €
Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-36.953,23 €	-57.495,86 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-13.650,66 €	0,00 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Stadt Oberzent hat folgende Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen	875.263,93 €	995.639,62 €
Forderungen aus Steuern	497.086,58 €	456.007,68 €
Forderungen aus Gebühren	320.360,35 €	613.515,12 €
Forderungen aus Beiträgen	48.982,70 €	149.645,11 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	69.510,54 €	57.361,06 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-53.401,18 €	-270.413,05 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-7.275,06 €	-10.476,30 €

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit Dritten.

Die Stadt Oberzent hat folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	289.182,09 €	258.613,65 €
Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen	351.339,00 €	583.864,61 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-57.723,87 €	-321.417,10 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	-4.433,04 €	-3.833,86 €

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus privatrechtlichen Leistungsbeziehungen der Stadt mit Dritten.

Die Stadt Oberzent hat folgende Forderungen gegen verbundene Unternehmen:

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.889,96 €	2.138,31 €
Sonstige Forderungen verb. Unternehmen und Sonderverm.	2.889,96 €	2.138,31 €

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Die Stadt Oberzent hat folgende sonstige Vermögensgegenstände:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	437.681,16 €	241.752,55 €
Anrechenbare Vorsteuer	28.678,11 €	5.305,15 €
Forderungen aus Sozialversicherung	6.195,06 €	4.160,55 €
Sonstige Forderungen	254,16 €	0,00 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	65.317,38 €	66.317,38 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	318.542,09 €	190.121,19 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. Forderungen	19.053,47 €	-24.102,16 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonst. Forderungen	-359,11 €	-49,56 €

Bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich beispielsweise um debitorische Kreditoren.

2.4 Flüssige Mittel

Zu den flüssigen Mitteln zählen insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende flüssige Mittel:

	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel	4.764.798,58 €	3.515.151,19 €
Guthaben bei Kreditinstituten	4.761.886,48 €	3.511.342,44 €
Kasse	2.912,10 €	3.808,75 €

Die Bestände stimmen mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen sowie dem Tagesabschluss und der Finanzrechnung überein.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Oberzent hat folgende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.500,00 €	42.000,00 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	37.500,00 €	42.000,00 €

Bei den anderen aktiven Jahresabgrenzungsposten handelt es sich um die Auflösung der Ansparraten der Investitionsfondsdarlehen.

Passivseite

Die Passiva bildet das Kapital der Stadt Oberzent ab. Das Kapital wird in Eigenkapital und Fremdkapital untergliedert. Zum Fremdkapital gehören die Sonderposten, die Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten.

	31.12.2021	31.12.2020
Passiva	82.240.714,24 €	83.461.080,35 €
Eigenkapital	46.199.173,12 €	45.125.172,32 €
Sonderposten	16.962.156,14 €	18.432.788,50 €
Rückstellungen	7.384.891,97 €	7.126.735,21 €
Verbindlichkeiten	10.585.084,07 €	11.613.588,12 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.109.408,94 €	1.162.796,20 €

Die Stadt Oberzent finanziert ihr Vermögen überwiegend mittels Eigenkapital.

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz des Vermögens und des Fremdkapitals.

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	46.199.173,12 €	45.125.172,32 €
Netto-Position	44.149.775,06 €	44.149.775,06 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	2.049.398,06 €	975.397,26 €

Die Veränderung resultiert aus der Erhöhung der Rücklagen aufgrund der guten Jahresergebnisse.

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Stadt dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Die Stadt Oberzent hat folgende Netto-Position:

	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Position	44.149.775,06 €	44.149.775,06 €
Nettovermögensposition	44.149.775,06 €	44.149.775,06 €

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Für diverse Tatbestände sind innerhalb des Eigenkapitals Rücklagen zu bilden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:

	31.12.2021	31.12.2020
Rücklagen a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.182.887,91 €	759.861,34 €
Überschuss des ordentl. Ergebnisses	1.182.887,91 €	759.861,34 €

Der ordentliche Jahresüberschuss wurde im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchungen den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Rücklagen gebildet.

Die Stadt Oberzent verfügt über folgende Rücklagen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rücklagen a. Überschüssen des außerordentl. Ergebnisse:	866.510,15 €	215.535,92 €
Überschuss des außerordentl. Ergebnisses	866.510,15 €	215.535,92 €

Der außerordentliche Jahresüberschuss wurde im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchungen den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.3 Sonderrücklagen

Die Stadt Oberzent verfügt über keine Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie Verrechnungen mit der Netto-Position.

1.3.1 Ergebnisvortrag

Sofern das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag abgeschlossen wurde und dieser nicht durch die Rücklage ausgeglichen werden kann, ist dieser vorzutragen.

Die Stadt Oberzent trägt keine Ergebnisse mehr vor.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis ausgewiesen.

Die Jahresergebnisse 2021 wurden im Jahresabschluss direkt den Rücklagen zugeführt. Aus diesem Grund werden an dieser Stelle keine Werte ausgewiesen.

2 Sonderposten

In der Vermögensrechnung werden Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sowie für den Gebührenausgleich gebildet.

Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten	16.962.156,14 €	18.432.788,50 €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	16.962.156,14 €	18.432.788,50 €
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufgelöst. Die Auflösung wird entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Stadt Oberzent hat folgende Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich erhalten:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2021	31.12.2020
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	12.199.469,41 €	12.705.024,46 €
Zuweisungen vom Bund	139.681,00 €	151.738,00 €
Zuweisungen vom Land	9.800.527,21 €	10.203.678,26 €
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	193.586,00 €	202.589,00 €
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.061,00 €	1.858,00 €
Zuweisungen von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	486.781,00 €	503.957,00 €
Pauschale Investitionszuweisung vom Land	804.000,00 €	833.300,00 €
Sonderinvestitionsprogramm	773.833,20 €	807.904,20 €

Im Jahr 2021 wurde die Investitionspauschale in Höhe von 166 Tsd. € passiviert.

Des Weiteren gab es kleinere Zuweisungen für einen Arbeitstisch (3 Tsd. €), die Außensanierung des Bürgerhauses Beerfelden (2 Tsd. €), die Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses Falken-Gesäß (4 Tsd. €) sowie die Einrichtung des „Käffchens“ (2 Tsd. €).

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Stadt Oberzent hat folgende Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich erhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	2.097.207,50 €	1.124.536,50 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2.097.207,50 €	1.124.536,50 €

Bei den Zuschüssen von übrigen Bereichen gab es eine Spende i. H. v. 1.000 Tsd. € für die Kindertagesstätte Beerfelden.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Die Stadt Oberzent hat folgende Investitionsbeiträge von ihren Einwohnern und Gewerbebetrieben erhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
Investitionsbeiträge	2.665.479,23 €	4.603.227,54 €
Beiträge	2.665.479,23 €	4.603.227,54 €

Die Erschließungsbeiträge betreffend das Baugebiet „Im Schulzenfeld“ beliefen sich im Berichtsjahr auf 15 Tsd. €.

Durch die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung gingen analog dem Anlagevermögen die Sonderposten (Beiträge aus Hausanschluss-Kosten) i. H. v. 1.822 Tsd. € an den AVMM über.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Die Rückstellung ist mit dem Betrag zu bewerten, der nach vernünftiger Beurteilung angemessen ist.

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen	7.384.891,97 €	7.126.735,21 €
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.219.859,00 €	5.283.584,00 €
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	683.700,00 €	267.700,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.481.332,97 €	1.575.451,21 €

Der Großteil der Rückstellungen der Stadt Oberzent betrifft Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind von der Stadt personenbezogen zu bilden.

Die Stadt Oberzent hat folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
Rückst. für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.219.859,00 €	5.283.584,00 €
Pensionen Versorgungsempfänger	4.294.854,00 €	4.396.914,00 €
Pensionen Aktive Beamte	240.142,00 €	190.780,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	630.881,00 €	647.512,00 €
Beihilferückstellungen Aktiven Beamten und Arbeitnehmern	53.982,00 €	48.378,00 €

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die daraus höheren Rückstellungswerte im Anhang anzugeben.

Gemäß dem Gutachten der Versorgungskasse besteht bei einer Verzinsung von 1,87 % ein Differenzbetrag zum Rückstellungswert in Höhe von 2.483.748 €.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Stadt Oberzent hat im Jahr 2021 folgende Rückstellungen gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	683.700,00 €	267.700,00 €
Rückstellungen für Kreisumlage	422.500,00 €	168.700,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	261.200,00 €	99.000,00 €

Es wurde ein Berechnungstool für die rückstellungsrelevanten Umlageverpflichtungen aus Kreis- und Schulumlage gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO, welches von den Revisionsämtern in Hessen zur Verfügung gestellt wird, verwendet. Eine Bildung der Rückstellung wird ab einer Abweichung von 10 % empfohlen. Da die Abweichung 14,27 % Prozent beträgt, wurden im Jahr 2021 entsprechende Rückstellungen gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Die Stadt Oberzent hat folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	1.481.332,97 €	1.575.451,21 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	266.304,59 €	364.070,26 €
Rückstellungen drohende Verpfl. Bürgs., Gewährl., Gerichtsv.	976.492,00 €	976.492,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	224.288,81 €	220.641,38 €
Andere sonst. Rückstellungen für ung. Verbindlichkeiten	14.247,57 €	14.247,57 €

In den sonstigen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sind Werte für die Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen der Stadt und den Betrieben gewerblicher Art enthalten.

Bei den Rückstellungen aus drohenden Verpflichtungen sind Rückstellungen für das Haus Cordula und dem Zieglersfeld enthalten. Diese haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Weiterhin wurden neben Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Flurbereinigungsverfahren und Buswartehallen gebildet, an denen sich im Berichtsjahr nichts verändert hat.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt Oberzent aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage basieren. Eine Verbindlichkeit erlischt i.d.R. durch Zahlung.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten	10.585.084,07 €	11.613.588,12 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.496.386,27 €	10.042.379,98 €
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen	40.373,06 €	51.000,57 €
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	547.466,12 €	981.614,92 €
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.364,00 €	261.794,24 €
Sonstige Verbindlichkeiten	497.494,62 €	276.798,41 €

Der größte Teil der gemeindlichen Verbindlichkeiten resultiert aus Krediten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i.d.R. mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.172.091,64 €	9.631.787,27 €
Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	8.655.986,34 €	9.087.554,42 €
Sonderinvestitionsprogr. und Kommunalinvestitionsprogr.	516.105,30 €	544.232,85 €

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Es handelt sich hierbei um die Tilgungsleistungen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	294.853,18 €	348.526,00 €
Kreditaufnahmen sonstige öffentliche Sonderrechnung	294.853,18 €	348.526,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	29.441,45 €	62.066,71 €
Sonstige Verbindlichkeiten	29.441,45 €	62.066,71 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Transferleistungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Verb. aus Zuw., Zuschüssen, Transferl., Inv.zuw.	40.373,06 €	51.000,57 €
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/GV	7.259,43 €	8.240,69 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	-107.082,14 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber übrigem Bereich	-117.384,36 €	33.402,60 €
Verbindlichkeiten gegenüber privaten Unternehmen	130,38 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10.100,45 €	3.150,00 €
Umgliederungen	247.349,30 €	6.207,28 €

Die positiven Beträge resultieren aus Gutschriften im Bereich der Abrechnungen der Betriebsführungskosten der evangelischen Kirche und des Abwasserverbandes Mittlere Mümling. Die Umgliederung fand im Rahmen der Umbuchung debitorischer Kreditoren statt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen bei denen die Stadt Leistungsempfängerin ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand).

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547.466,12 €	981.614,92 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	547.466,12 €	981.614,92 €

Der Wert resultiert im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für Bauarbeiten.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Stadt Oberzent hat folgende Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	3.364,00 €	261.794,24 €
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	3.364,00 €	261.794,24 €

Im Jahr 2021 sind hier lediglich geringfügige Verbindlichkeiten zum Jahresende offen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Verbandsumlage für einen Zweckverband.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Stadt Oberzent hat folgende sonstige Verbindlichkeiten:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	497.494,62 €	276.798,41 €
Umsatzsteuer	72.168,23 €	-4.559,72 €
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	77.752,27 €	83.034,41 €
Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	1.518,79 €	3.199,12 €
Verb. ggü. Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern	13.593,00 €	5.159,96 €
Verwahrungen und durchlaufende Gelder	-96.582,46 €	-61.062,26 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	429.044,79 €	251.026,90 €

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend kreditorische Debitoren enthalten.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Oberzent hat folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.109.408,94 €	1.162.796,20 €
PRAP aus Lieferungen und Leistungen	188.282,96 €	191.199,89 €
Sonstige PRAP	921.125,98 €	971.596,31 €

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen die Abgrenzungen der Grabnutzungsentgelte der Friedhöfe.

Im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Abmietung der alten Turnhalle sowie die Abgrenzungen aus PV-Anlagen enthalten.

7.2 Ergebnisrechnung

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Stadt, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende privatrechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2021	31.12.2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	712.594,83 €	393.851,23 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	712.352,25 €	393.034,68 €
Umsatzerlöse aus der Überl. von Gebäuden und Räumen	210,08 €	460,08 €
Sonstige Umsatzerlöse	32,50 €	356,47 €

Bei den Handelswaren sind im Wesentlichen Holzverkäufe enthalten.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	31.12.2021	31.12.2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.788.100,21 €	4.852.809,22 €
Benutzungsgebühren	4.620.763,66 €	4.659.783,74 €
Verwaltungsgebühren	122.486,49 €	109.588,65 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	44.850,06 €	83.436,83 €

3 Kosteneratzleistungen und -erstattungen

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Oberzent folgende Kostenerstattungen erhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
Kosteneratzleistungen und -erstattungen	1.036.232,65 €	458.829,56 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	638.607,82 €	20.612,59 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	327.847,46 €	363.990,96 €
Kostenerstattungen Personal U2-LOGA	59.972,79 €	68.963,69 €
Kostenerstattungen von Gemeinden	9.768,79 €	5.226,53 €
Kostenerstattungen vom Bund	35,79 €	35,79 €

Bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden sind mit 618 Tsd. € die saldierten Abschreibungen des Altvermögens im Rahmen der Übertragung an den AVMM dargestellt.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Oberzent folgende Steuererträge erzielt:

	31.12.2021	31.12.2020
Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Er. a. Umlagen	10.796.575,06 €	8.201.683,70 €
Einkommensteueranteil	5.466.195,94 €	4.935.509,15 €
Gewerbesteuer	3.206.356,92 €	1.672.482,30 €
Grundsteuer B	1.407.762,05 €	1.027.633,46 €
Umsatzsteueranteil	425.549,27 €	389.235,15 €
Grundsteuer A	118.912,37 €	83.329,69 €
Hundesteuer	80.772,74 €	58.680,00 €
Spielapparatesteuер	50.468,97 €	34.813,95 €
Zweitwohnungssteuer	40.556,80 €	0,00 €

Die Erträge aus Steuern haben insbesondere im Bereich der Einkommenssteueranteile und der Gewerbesteuer deutlich zugenommen.

6 Erträge aus Transferleistungen

Transfererträge liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Die Stadt Oberzent hat folgende Transfererträge erzielt:

	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Transferleistungen	352.914,68 €	343.824,20 €
Familienleistungsausgleich	349.859,61 €	338.619,01 €
Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	3.055,07 €	5.205,19 €

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Stadt. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhalten:

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.116.581,67 €	7.814.108,96 €
Schlüsselzuweisungen	5.454.288,00 €	5.555.080,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.401.602,15 €	1.487.212,65 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	174.240,93 €	75.425,78 €
Bedarfzuw. D. Landes nach LAG - Landesausgleichsst.	52.650,00 €	3.792,67 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	20.000,00 €	40.200,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	13.800,59 €	57.865,80 €
Gewerbesteuerkompensationsumlage vom Land	0,00 €	465.401,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00 €	112.319,54 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00 €	16.811,52 €

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen gab es größere Veränderungen im Bereich der Zuweisungen vom Land Hessen.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 in folgender Höhe Sonderposten aufgelöst:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	841.563,95 €	974.017,11 €
Auflösung von Sonderposten	841.563,95 €	974.017,11 €

Aufgrund der Übertragung der Beiträge aus Hausanschluss-Kosten an den AVMM sind die Erträge in dieser Position im Jahr 2021 entsprechend geringer ausgefallen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge werden solche Erträge angesehen, die nicht in den Positionen 1-8 erfasst werden.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende sonstige Erträge:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige ordentliche Erträge	604.290,27 €	766.961,93 €
Konzessionsabgaben	293.822,74 €	281.661,06 €
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	215.607,88 €	205.673,34 €
Andere sonstige Nebenerlöse	34.690,17 €	2.112,77 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	22.068,69 €	269.077,36 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	21.023,62 €	4.014,36 €
Erträge aus der Herabsetzung und Aufl. von Rückstellungen	14.581,00 €	0,00 €
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleistungen	1.776,70 €	2.305,70 €
Steuererstattungen	719,47 €	2.117,34 €

Insbesondere die anderen sonstigen betrieblichen Erträge sind geringer ausgefallen als im Jahr 2020. Ursächlich hierfür sind die geringeren Wertberichtigungsbuchungen.

11 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen werden die Entgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten bezeichnet.

Die Stadt Oberzent leistet im Geschäftsjahr 2021 folgende Personalaufwendungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwendungen	6.496.139,73 €	6.339.791,89 €
Entgelte für Arbeitnehmer	4.771.370,98 €	4.701.925,94 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.004.969,43 €	965.066,29 €
Zukunftssicherung	377.921,15 €	369.520,17 €
Bezüge für Beamte	164.829,57 €	156.902,08 €
Sonstige Personalaufwendungen	100.338,34 €	83.977,53 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	76.710,26 €	62.399,88 €

Die Aufwendungen für Personalaufwendungen sind in Summe in jedem Bereich gestiegen.

12 Versorgungsaufwendungen

Die Stadt Oberzent leistet im Haushaltsjahr 2021 folgende Versorgungsaufwendungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Versorgungsaufwendungen	233.789,00 €	301.109,34 €
Versorgungskasse für Beamte	226.099,89 €	223.873,38 €
Laufende Versorgungsbezüge	56.833,11 €	48.215,96 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-38.117,00 €	40.169,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-11.027,00 €	-11.149,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden insbesondere Materialaufwendungen, Energiekosten, Fremdleistungskosten sowie Aufwendungen für Kommunikation, Information und Reisen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Oberzent folgende Aufwendungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.857.817,74 €	4.012.395,12 €
Fremdinstandhaltung	1.545.917,59 €	1.011.768,34 €
Materialaufwendungen	875.925,95 €	586.552,02 €
Fremdleistungen	806.778,78 €	778.989,76 €
Energieaufwendungen	708.447,41 €	656.388,00 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	320.451,06 €	341.192,87 €
Information und Kommunikation	211.318,32 €	169.916,33 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	185.909,89 €	183.422,08 €
Beratung und Prüfung	111.524,94 €	174.030,17 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	91.543,80 €	110.135,55 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind deutlich gestiegen. Ursächlich sind vor allem die Aufwendungen für Fremdinstandhaltung und Materialaufwendungen.

14 Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Oberzent folgende Abschreibungen vorgenommen:

	31.12.2021	31.12.2020
Abschreibungen	2.517.968,75 €	2.338.660,56 €
Abschreibungen Gebäude u. Einricht., Sachanlagen, Infrastrv.	844.008,54 €	1.474.069,95 €
Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen	658.323,23 €	50.586,17 €
Wertberichtigungen	652.293,03 €	441.738,04 €
Abschreibungen andere Anlagen, BGA	326.068,21 €	307.038,07 €
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	21.952,29 €	25.392,71 €
Sonstige Abschreibungen	15.323,45 €	15.322,55 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 €	24.513,07 €

Bei den Abschreibungen von immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen (618 Tsd. €) um die Abschreibung des Altvermögens Kanal, das an den AVMM übergegangen ist.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Die Stadt Oberzent leistet im Haushaltsjahr 2021 folgende Zuweisungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.926.404,41 €	1.580.037,56 €
Sonstige Erstattungen	2.409.660,76 €	955.374,93 €
Zuschüsse für laufende Zweck	447.451,96 €	548.680,27 €
Schuldendiensthilfen	72.479,63 €	75.982,36 €
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	-3.187,94 €	0,00 €

In den sonstigen Erstattungen ist das Betriebsführungsentgelt 2021 betreffend das Altvermögen Kanal an den AVMM i. H. v. 1.073 Tsd. € verbucht.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Stadt Oberzent muss im Haushaltsjahr 2021 folgende Umlagen leisten:

	31.12.2021	31.12.2020
Steueraufwendungen und Umlagen	9.004.791,16 €	8.233.507,91 €
Kreisumlage	4.879.989,00 €	4.303.530,00 €
Schulumlage	2.877.962,00 €	2.533.756,00 €
Aufwendungen aus steuerähnл. Umlagen an ZV u. dgl.	797.155,85 €	1.140.380,60 €
Gewerbesteuerumlage	277.338,34 €	152.205,33 €
Heimatumlage	172.345,97 €	94.584,74 €
Abwasserabgabe	0,00 €	9.051,24 €

Insbesondere im Bereich der Kreis- und Schulumlage kam es zu relevanten Steigerungen.

17 Transferaufwendungen

Die Stadt Oberzent muss im Haushaltsjahr 2021 folgende Transferaufwendungen leisten:

	31.12.2021	31.12.2020
Transferaufwendungen	150.248,24 €	138.619,07 €
Sonstige soziale Erstattungen	150.248,24 €	138.619,07 €

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden solche Aufwendungen bezeichnet, die nicht den vorhergehenden Positionen 11-17 zugeordnet werden.

Im Haushaltsjahr 2021 leistet die Stadt Oberzent folgende sonstige ordentliche Aufwendungen:

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.239,45 €	13.701,16 €
Grundsteuer	11.242,64 €	8.266,94 €
Kraftfahrzeugsteuer	5.996,81 €	5.434,22 €

21 Finanzerträge

In dieser Position werden sowohl Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Guthabenzinsen gebucht.

Die Stadt Oberzent hat folgende Finanzerträge erzielt:

	31.12.2021	31.12.2020
Finanzerträge	492.665,10 €	41.726,93 €
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	455.479,13 €	245,29 €
Mahngebühren und Säumniszuschläge	24.114,34 €	25.481,62 €
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	11.180,25 €	13.640,00 €
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.820,37 €	1.978,67 €
Erträge aus anderen Beteiligungen	71,01 €	381,35 €

Die Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge umfasst fast ausschließlich die Zinsen gemäß Endabrechnung 2021 des AVMM betreffend der Abschlussbuchungen des Altvermögens Kanal.

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

In dieser Position werden in erster Linie Kreditbeschaffungskosten sowie Zinsen gebucht.

Die Stadt Oberzent hat folgende Zinsen zu entrichten:

	31.12.2021	31.12.2020
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	114.093,37 €	130.128,89 €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an sonst. Inl. Bereich	102.409,12 €	101.661,51 €
Auflösung Ansparraten	4.500,00 €	8.590,31 €
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten	4.047,25 €	2.265,00 €
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	3.137,00 €	7.175,00 €
Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	0,00 €	7.564,89 €
Bankzinsen	0,00 €	2.872,18 €

27 Außerordentliche Erträge

Die Stadt erzielt im Haushaltsjahr 2021 folgende außerordentliche Erträge:

	31.12.2021	31.12.2020
Außerordentliche Erträge	650.974,23 €	185.384,33 €
sonstige außerordentlichen Erträge nicht investiv	579.708,10 €	1.627,50 €
Erträge aus Vermögensveräußerungen	71.266,13 €	183.690,90 €
Sonstige periodenfremde Erträge	0,00 €	65,93 €

Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Storno Buchungen der Niederschlagungen, welche zum 01.01.2021 vorgenommen wurden (siehe auch Erläuterungen unter 2.3).

28 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2021 gab es keine außerordentlichen Aufwendungen.

7.3 Finanzrechnung

Die Werte der Finanzrechnungskonten wurden anhand der Gliederung der Konten des kommunalen Verwaltungskontenrahmens vorgenommen. Die Zuordnung im Buchhaltungssystem erfolgt nach vom Softwareanbieter eingerichteten Gliederungscodes, die teilweise der Nummerierung des Kontenrahmens widersprechen und es kommt daher an einigen Stellen zu Verschiebungen der Werte. Die Gesamtsumme stimmt jedoch überein. Es handelt sich hierbei auch um eine allgemeine Problematik aller Anwender der Buchungssoftware Newsystem in Hessen, die das Berichtswesen der ekom 21 nutzen.

1-9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Erträge wie der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sowie anderen periodischen Abgrenzungen.

10-18 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen aus der Ergebnisrechnung. Differenzen entstehen aufgrund nichtzahlungswirksamer Aufwendungen wie den Abschreibungen sowie der Bildung von Rückstellungen und anderen periodischen Abgrenzungen.

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Die Stadt Oberzent hat folgende Investitionszuweisungen und -beiträge erhalten:

	31.12.2021	31.12.2020
Einzahl. aus Investitionszuw. und -zuschüssen	1.322.420,46 €	2.516.869,78 €
Zuweisungen vom übrigen Bereich	1.000.455,56 €	510.213,64 €
Zuweisungen vom Land	177.889,38 €	871.850,81 €
Investitionsbeiträge	112.198,19 €	1.075.874,61 €
Sonderinvestitionsprorgramm vom Land	31.915,15 €	27.845,72 €
Einz. aus Investzusch v. sonst. öffentl. SonRechn.	-37,82 €	0,00 €
Zuweisungen von Gemeinden	0,00 €	31.085,00 €

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen fielen im Jahr 2021 deutlich geringer aus.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Die Stadt Oberzent hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagevermögen erzielt:

	31.12.2021	31.12.2020
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Sachanlageverm.	77.173,00 €	210.880,00 €
Einz. aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	57.123,00 €	187.660,00 €
Einz. aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	20.050,00 €	23.220,00 €

22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Die Stadt Oberzent hat folgende Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagevermögen erzielt:

	31.12.2021	31.12.2020
Einzahl. aus Abgang v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	0,00 €	1.500,00 €
Einzahlung Ausleihung an sons. Inl. Bereich	0,00 €	1.500,00 €

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Die Stadt Oberzent hat folgende Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geleistet:

	31.12.2021	31.12.2020
Auszahl. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	41.335,01 €	53.460,85 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.721,78 €	38.581,28 €
Ausz. für übr. Aufgabenbereiche	19.613,23 €	14.879,57 €

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

	31.12.2021	31.12.2020
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.213.187,06 €	2.934.669,25 €
Baumaßnahmen	1.213.187,06 €	2.934.669,25 €

Es wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen geleistet.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Haushaltsjahr 2021 leistet die Stadt Oberzent folgende sonstige Investitionen in das Sachanlagevermögen:

	31.12.2021	31.12.2020
Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermög.	476.838,36 €	466.022,76 €
Ausz. für Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 €	432.560,57 €	434.253,08 €
Ausz. für Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 €	33.911,05 €	31.769,68 €
Ausz.geleistete Anzahl. auf imm. Vermögensgegenst.	10.366,74 €	0,00 €

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen stellen sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.877,17 €	1.500,00 €
Auszahlungen für Kapitalmarktpapiere	7.877,17 €	1.500,00 €

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Kredite sollen nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung der Investitionen anders nicht möglich ist.

Die Stadt Oberzent nahm im Haushaltsjahr 2021 folgende Kredite auf:

	31.12.2021	31.12.2020
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten für Invest.	0,00 €	2.053.500,98 €
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	2.053.500,98 €

Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Nach dem Grundsatz der Sparsamkeit sind Kredite möglichst frühzeitig zurückzuführen, sodass Zinsaufwendungen gespart werden können.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Stadt Oberzent folgende Kredite tilgen:

	31.12.2021	31.12.2020
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	533.722,91 €	767.341,25 €
Kredittilgungen	533.722,91 €	767.341,25 €

35 Haushaltunwirksame Einzahlungen

Folgende haushaltunwirksame Einzahlungen verzeichnet die Stadt Oberzent im Haushaltsjahr 2021:

	31.12.2021	31.12.2020
Haushaltunwirksame Einzahlungen	283.727,43 €	224.051,33 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerabführung	273.180,60 €	218.893,33 €
Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	10.909,75 €	5.158,00 €
Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	-362,92 €	0,00 €

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Folgende haushaltsunwirksame Auszahlungen verzeichnet die Stadt Oberzent im Haushaltsjahr 2021:

	31.12.2021	31.12.2020
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	288.489,63 €	317.692,45 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	241.829,13 €	247.095,54 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	46.929,95 €	70.596,91 €
Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kred-Buch.gruppe)	-269,45 €	0,00 €

8 Übersichten zum Jahresabschluss

8.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in Tsd. €					Kumulierte Abschreibungen (in Tsd. €)				Buchwert (in Tsd. €)
	Gesamte AK/HK 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Zuschreibungen 2021	Abschreibungen 2021	Umbuchungen 2021	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										12
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	280	44	60	0	264	145	0	25	0	160
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.051	15.707	2.648	0	16.110	2.714	0	-1.884	0	830
Summe 1.	3.331	15.751	2.708	0	16.374	2.858	0	-1.889	0	999
2. Sachanlagevermögen										473
2.1 Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	7.756	20	6	0	7.770	0	0	0	0	7.770
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.513	19	1	9	20.539	8.544	0	364	0	8.908
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturerlösen	78.288	8	33.262	2	45.036	36.617	0	-18.922	0	17.695
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	786	0	0	0	786	611	0	22	0	633
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.515	431	79	-99	6.768	3.976	0	249	0	4.226
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.566	684	3.489	88	6.828	0	0	0	0	6.828
Summe 2.	123.424	1.142	36.839	0	87.727	49.749	0	-18.287	0	31.462
3. Finanzanlagevermögen										73.675
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	3.217	0	0	0	3.217	0	0	0	0	3.217
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	131	8	0	0	139	0	0	0	0	139
3.6 Sonstige Finanzanlagen	5	0	0	0	5	0	0	0	0	5
Summe 3.	3.353	8	0	0	3.361	0	0	0	0	3.353
4. Sparkasse rechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	130.109	16.900	39.547	0	107.463	52.607	0	-20.146	0	32.461
										77.502

8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Forderungen		mit einer Restlaufzeit von		
	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.373.928,25	2.408.369,08	1.769.454,58	1.822,24	637.092,26
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	875.784,12	803.351,94	164.437,44	1.822,24	637.092,26
davon Wertberichtigungen	50.603,89				
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	995.639,62	875.263,93	875.263,93	0,00	0,00
davon Wertberichtigungen	60.676,24				
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.613,65	289.182,09	289.182,09	0,00	0,00
davon Wertberichtigungen	62.156,91				
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.138,31	2.889,96	2.889,96	0,00	0,00
davon Wertberichtigungen	1,42				
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	241.752,55	437.681,16	437.681,16	0,00	0,00
davon Wertberichtigungen	-18.694,36				
Summe der Forderungen	2.373.928,25	2.408.369,08	1.769.454,58	1.822,24	637.092,26

8.3 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2021	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme	Auflösung Rückstellung	Stand zum 31.12.2021
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.283.584,00	57.231,00	120.956,00	0,00	5.219.859,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	267.700,00	683.700,00	267.700,00	0,00	683.700,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.575.451,21	89.850,20	183.968,44	0,00	1.481.332,97
Summe der Rückstellungen	7.126.735,21	830.781,20	572.624,44	0,00	7.384.891,97

8.4 Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.042.379,98	9.496.386,27	540.307,34	2.128.357,76	6.827.721,17
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.631.787,27	9.172.091,64	474.171,91	1.896.687,64	6.801.232,09
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	348.526,00	294.853,18	53.672,82	214.691,28	26.489,08
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	62.066,71	29.441,45	12.462,61	16.978,84	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	51.000,57	40.373,06	40.373,06	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	981.614,92	547.466,12	547.404,87	61,25	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	261.794,24	3.364,00	3.364,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	276.798,41	497.494,62	497.494,62	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	11.613.588,12	10.585.084,07	1.628.943,89	2.128.419,01	6.827.721,17

Die Fälligkeiten wurden anhand der Buchungen auf den Sachkonten hochgerechnet.

8.5 Übertragungsübersicht

Es werden keine Reste aus 2021 nach 2022 übertragen.

9 Sonstige Angaben

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Oberzent ist eine Gebietskörperschaft. Ihre Rechtstellung und Aufgaben ergeben sich aus dem Grundgesetz, der Hessischen Verfassung sowie der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadt hat das Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung erfolgt durch die städtischen Organe.

Der Stadt Oberzent gehören die Stadtteile Airlenbach, Beerfelden, Etzean, Falken-Gesäß, Finkenbach, Gammelsbach, Hebstahl, Hesselbach, Hetzbach, Hinterbach, Kailbach, Kortelshütte, Ober-Hainbrunn, Ober-Sensbach, Olfen, Raubach, Rothenberg, Schöllenbach sowie Unter-Sensbach an. Die Stadt Oberzent ist eine kreisangehörige Stadt des Odenwaldkreises.

9.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Gemäß § 38 HGO bemisst sich die Anzahl der Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung nach der Anzahl der Einwohner. Für Oberzent ergibt sich deshalb eine Stadtverordnetenversammlung bestehend aus 37 Mitgliedern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlich Zuständigkeiten sind jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Diese Aufgaben sind nicht übertragbar und müssen von der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen werden.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2021 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung:

Assmann, Dr., André, ÜWO
Barth, Johannes, CDU
Bechtold, André, FDP
Beck, Alexander, FDP
Bühler-Kowarsch, Elisabeth, Grüne, stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
Daub, Marcel, ÜWO, ab 04/2021
Deutsch, Dominique, SPD, ab 04/2021
Fichtel, Verena, ÜWO, ab 04/2021
Fiedler, Ralf, CDU
Foshag, Dominik, ÜWO
Friedrich, Wilfried, ÜWO
Frisch, Nico, CDU, ab 04/2021
Gerbig, Walter, CDU, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Gerling, Marcel, SPD, bis 04/2021
Glaser, Udo, ÜWO, bis 4/2021
Heckmann, Brigitte, SPD
Helm, Konrad, ÜWO
Heß-Kraus, Andrea, SPD, bis 04/2021
Hinrichs, Malte, SPD, bis 04/2021
Holschuh, Rüdiger, SPD

Ihrig, Alexander, ÜWO, bis 04/2021
Ihrig, Jutta, SPD
Ihrig, Thomas, SPD, stellv. Stadtverordnetenvorsteher bis 04/2021
Kollmer-Siefert, FDP, ab 04/2021
Kowarsch, Horst, Grüne
Leutz, Frank, FDP, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Löb, Daniel, SPD, ab 04/2021
Löffler, Tim, FDP, ab 04/2021
Löll, Lothar, Linke, bis 04/2021
Mergenthaler, Thomas, ÜWO, bis 04/2021
Mester, Pia, SPD
Poffo, Chris, ÜWO, stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Reuter, Dr. Michael, SPD
Riesinger, Katharina, ÜWO
Schäffler, Dr. Achim, ÜWO
Scheuermann, Gerd, CDU, ab 04/2021
Schmidt, Jürgen, CDU
Schwöbel, Bettina, ÜWO
Sinick, Fabienne, CDU, ab 04/2021
Stadler, Tobias, ÜWO
Theimer, Birgit, FDP, bis 04/2021
Ullmann, Yannick, CDU
Väth, Thomas, Grüne
Von Falkenburg, Oliver, CDU, stellv. Stadtverordnetenvorsteher, bis 04/2021
Weyrauch, Claus, ÜWO, Stadtverordnetenvorsteher, bis 04/2021
Zucht, Dirk Daniel, SPD, Stadtverordnetenvorsteher, ab 04/2021

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent hat folgende Ausschüsse gebildet:

- **Haupt- und Finanzausschuss (Finanzausschuss ist gemäß § 62 Abs. 1 HGO ein pflichtiger Ausschuss)**

Mitglieder waren im Berichtsjahr:

Gerling, Marcel, Vorsitzender, bis 04/2021
Ihrig, Thomas, Vorsitzender ab 06/2021
Bechtold, André, bis 04/2021
Barth, Johannes, ab 06/2021
Bühler-Kowarsch, Elisabeth
Daub, Marcel, ab 06/2021
Löffler, Tim, ab 06/2021
Poffo, Chris, bis 04/2021
Reuter, Dr. Michael
Schäffler, Dr. Achim, bis 04/2021
Ullmann, Yannick, ab 06/2021
Von Falkenburg, Oliver, bis 04/2021
Weyrauch, Claus

- **Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss**

Mitglieder waren im Berichtsjahr:

Riesinger, Katharina, Vorsitzende

Beck, Alexander
Friedrich, Wilfried
Gerbig Walter
Heckmann, Brigitte
Hess-Kraus, Andrea, bis 04/2021
Löb, Daniel, ab 06/2021
Mergenthaler Thomas, bis 04/2021
Sinick, Fabienne, ab 06/2021
Väth, Thomas

- **Sozial-, Kultur- und Gesundheitsausschuss**

Zucht, Dirk Daniel, bis 04/2021, Vorsitzender
Barth, Johannes, bis 04/2021
Foshag, Dominik, bis 04/2021
Ihrig, Alexander, bis 04/2021
Kowarsch, Horst
Leutz, Frank
Mester, Pia, Vorsitzende, ab 06/2021
Schwöbel, Bettina, bis 04/2021
Fichtel Verena, ab 06/2021
Fiedler, Ralf, ab 06/2021
Frisch, Nico, nur 06/2021
Ihrig, Jutta, ab 06/2021
Schäffler, Dr. Achim, ab 06/2021
Schmidt, Jürgen, ab 09/2021

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrates. Der Magistrat hat gemäß § 50 Abs. 3 HGO die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihre wichtigen Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Magistrat

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung die laufende Verwaltung.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, einer/m ehrenamtlichen Ersten Stadträtin/rat und acht weiteren ehrenamtlichen Stadträten.

Folgende Personen waren im Haushaltsjahr 2021 Mitglied im Magistrat:

Bürgermeister Kehrer, Christian
Bergmann, Bernd, CDU, bis 04/2021
Braner, Walter, Grüne
Braun, Karlheinz, ÜWO, ab 04/2021
Flick, Rainer, ÜWO, bis 04/2021
Haas, Jutta, CDU
Hinrichs- Braner, Anja, SPD, ab 04/2021
Koch, Ellen, SPD, bis 04/2021
Rebscher, Gerhard, ÜWO
Sauer, Erik, SPD
Schwinn, Gerald, FDP
Schwöbel-Rein, Dieter, SPD, ab 04/2021
Seeh, Klaus, CDU

Von Falkenburg, Oliver, CDU, ab 04/2021

9.3 Mitarbeiter

Die Stadt Oberzent beschäftigte zum Bilanzstichtag insgesamt 109,84 Stellen. Davon sind 2 Beamtenstellen und 107,84 Stellen für Beschäftigte enthalten.

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oberzent

Die Stadt Oberzent führt weder Eigenbetriebe noch Eigengesellschaften.

Sie ist am Abwasserverband Mittlere Mümling, Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO), Abwasserverband Laxbach, Wasserverband Mümling, HSE HEAG Südhesische Energie AG, Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe und der Kommunale Informationsverarbeitung Hessen beteiligt. Der Wert der Beteiligungen wurde im Jahr 2018 überprüft, es liegt keine bekannte dauernde Wertminderung vor, die Beteiligungswerte sollen jedoch in einem der nächsten Abschlüsse erneut überprüft werden.

9.5 Haftungsverhältnisse

Die Stadt Oberzent hat im Jahr 2021 keine Bürgschaften übernommen.

9.6 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Im Berichtszeitraum unterhält die Stadt Oberzent folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Schwimmbäder
- Photovoltaikanlagen
- Forstwirtschaft
- Skilift

10 Rechenschaftsbericht

10.1 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung hat die Stadt Oberzent das Selbstverwaltungsrecht. Per Gesetz können der Stadt Oberzent Aufgaben übertragen werden (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus kann die Stadt Oberzent eigenständig Aufgaben übernehmen (freiwillige Aufgaben). Im Haushaltsjahr 2021 konnte die Stadt Oberzent vollständig die ihr obliegenden Aufgaben erfüllen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass zur besseren Erfolgssteuerung Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan aufgenommen werden sollen. Im Jahresabschluss sollen diese Ziele eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

10.3 Ergebnisse des Jahresabschlusses

Vermögenslage

Das Vermögen der Stadt untergliedert sich in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Anlagenintensität und die Umlaufintensität stellen dar, welchen Anteil Anlagevermögen und Umlaufvermögen am Gesamtvermögen haben.

			2021	2020
Anlagenintensität =	Anlagevermögen	75.001.889,51 €	91,20%	92,86%
	Gesamtvermögen	82.240.714,24 €		
Umlaufintensität =	Umlaufvermögen	7.238.824,73 €	8,80%	7,14%
	Gesamtvermögen	82.240.714,24 €		

Die Stadt Oberzent weist eine hohe Anlagenintensität auf. Diese ist insbesondere durch die hohen Vermögenswerte der Infrastruktur begründet.

Das Kapital der Stadt untergliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote und die Fremdkapitalquote stellen dar, welchen Anteil Eigenkapital und Fremdkapital am Gesamtkapital haben.

			2021	2020
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital	46.199.173,12 €	56,18%	54,07%
	Gesamtkapital	82.240.714,24 €		
Fremdkapitalquote =	Fremdkapital	36.041.541,12 €	43,82%	45,93%
	Gesamtkapital	82.240.714,24 €		

Die Stadt Oberzent weist eine hohe Eigenkapitalquote auf. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote etwas erhöht.

Finanzlage

Der Zahlungsmittelfluss der Stadt untergliedert sich in die Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen. Die Verwaltungstätigkeitsquote und die Investitionstätigkeitsquote stellen dar, welchen Anteil die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit an den Gesamtauszahlungen haben.

			2021	2020
Verwaltungstätigkeitsquote =	Verwaltungstätigkeit	22.759.287,51 €	89,88%	82,14%
	Gesamtauszahlungen	25.321.007,10 €		
Investitionstätigkeit =	Investitionstätigkeit	1.739.237,60 €	6,87%	13,59%
	Gesamtauszahlungen	25.321.007,10 €		

Die Stadt Oberzent zeichnet sich durch hohe Quoten bei der Verwaltungstätigkeit, jedoch niedrige Quoten bei der Investitionstätigkeit aus. Aufgrund der niedrigen Investitionstätigkeitsquote wird wenig weiteres Anlagevermögen aufgebaut.

Ertrags- und Aufwandslage

Die Erträge der Stadt untergliedern sich in ordentliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge. Die Leistungsentgelte und die Zuweisungen gehören zu den ordentlichen Erträgen. Die Leistungsentgeltquote stellt dar, welchen Anteil die privatrechtlichen Leistungsentgelte, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die Kostenersatzleistungen und -erstattungen an den Gesamterträgen haben. Die Zuweisungsquote stellt dar, welchen Anteil die Erträge aus Zuweisungen und aus der Auflösung von Sonderposten an den Gesamterträgen haben.

			2021	2020
Leistungsentgeltquote =	Leistungsentgelte	5.500.695,04 €	20,08%	21,83%
	Gesamterträge	27.392.492,65 €		
Zuweisungsquote =	Zuweisungen	7.116.581,67 €	25,98%	32,51%
	Gesamterträge	27.392.492,65 €		

Die Aufwendungen der Stadt untergliedern sich in ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Steuer- und Umlageaufwendungen gehören zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwandsquote, die Sach- und Dienstleistungsquote und die Steuer- und Umlageaufwandsquote stellen dar, welchen Anteil die jeweiligen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen haben.

		2021	2020
Personalaufwandsquote =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	6.729.928,73 € 26.318.491,85 €	25,57% 28,76%
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{SDL-Aufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	4.857.817,74 € 26.318.491,85 €	18,46% 17,38%
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	2.517.968,75 € 26.318.491,85 €	9,57% 10,13%
Steueraufwandsquote =	$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}}$	9.004.791,16 € 26.318.491,85 €	34,21% 35,66%

Die Steueraufwendungen sind mit einem Anteil von 34,21 % die größte Aufwandsposition.

10.4 Abweichungen vom Haushaltsplan und von den wesentlichen Investitionen

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt dar. Er ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Der Magistrat hat die Aufgabe, die Vorgaben des Haushaltsplans umzusetzen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs kann es zu Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen kommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen aufgezeigt.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und geplanten Aufwendungen sowie das geplante Jahresergebnis ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 folgende Erträge und Aufwendungen:

Erträge	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
	25.869.546,00 €	27.392.492,65 €	-1.522.946,65 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	694.425,00 €	712.594,83 €	-18.169,83 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.095.250,00 €	4.788.100,21 €	307.149,79 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	346.346,00 €	1.036.232,65 €	-689.886,65 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.511.428,00 €	10.796.575,06 €	-1.285.147,06 €
Erträge aus Transferleistungen	399.380,00 €	352.914,68 €	46.465,32 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.196.154,00 €	7.116.581,67 €	1.079.572,33 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	951.977,00 €	841.563,95 €	110.413,05 €
Sonstige ordentliche Erträge	621.106,00 €	604.290,27 €	16.815,73 €
Finanzerträge	53.480,00 €	492.665,10 €	-439.185,10 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	650.974,23 €	-650.974,23 €

Im Haushaltsjahr 2021 erzielte die Stadt Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.523 Tsd. €. Diese sind in erster Linie auf Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen (hier vor allem bei der Gewerbesteuer) sowie bei den Kostenersatzleistungen und den außerordentlichen Erträgen zurückzuführen.

Mindererträge gab es hingegen im Wesentlichen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.

Bei den außerordentlichen Erträgen sind neben Verkäufen von Grundstücken und Fahrzeugen die Storno Buchungen der Niederschlagungen gebucht (siehe auch Ziffer 2.3).

Aufwendungen	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
	25.867.247,00 €	26.318.491,85 €	-451.244,85 €
Personalaufwendungen	6.955.364,00 €	6.496.139,73 €	459.224,27 €
Versorgungsaufwendungen	224.900,00 €	233.789,00 €	-8.889,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.314.578,00 €	4.857.817,74 €	-543.239,74 €
Abschreibungen	2.471.419,00 €	2.517.968,75 €	-46.549,75 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.091.150,00 €	2.926.404,41 €	164.745,59 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.446.431,00 €	9.004.791,16 €	-558.360,16 €
Transferaufwendungen	164.550,00 €	150.248,24 €	14.301,76 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.755,00 €	17.239,45 €	-484,45 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	182.100,00 €	114.093,37 €	68.006,63 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Aufwendungen wurde der Planansatz im Jahr 2021 um insgesamt 451 Tsd. € überschritten. Die Überschreitungen fanden im Wesentlichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Materialaufwendungen und Instandhaltungen) und bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuerumlage) statt.

Einsparungen gab es hingegen im Wesentlichen bei den Personalaufwendungen.

Finanzhaushalt

In dem Finanzhaushalt werden die geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen sowie der geplante Zahlungsmittelfluss ausgewiesen. In der Finanzrechnung werden diesen Planwerten die tatsächlichen Ist-Werte gegenübergestellt und ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Die Stadt Oberzent hat im Haushaltsjahr 2021 aus ihrer Investitionstätigkeit folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

Einzahlungen	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
	2.828.830,00 €	1.399.593,46 €	1.429.236,54 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.785.830,00 €	1.322.420,46 €	1.463.409,54 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	43.000,00 €	77.173,00 €	-34.173,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen wurden erheblich weniger Einzahlungen erzielt als ursprünglich veranschlagt, so dass es zu insgesamt Mindereinzahlungen in Höhe von 1.429 Tsd. € kommt.

Auszahlungen	Plan	Ist	Plan-Ist-Vergl.
	5.526.905,00 €	1.739.237,60 €	3.787.667,40 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.000,00 €	41.335,01 €	139.664,99 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.783.255,00 €	1.213.187,06 €	3.570.067,94 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	550.850,00 €	476.838,36 €	74.011,64 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.800,00 €	7.877,17 €	3.922,83 €

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen wurde weniger ausgezahlt als in der Planung angenommen. Bei Auszahlungen für Baumaßnahmen (insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen im Bereich der allgemeinen Verwaltung und für andere Aufgabenbereiche) und Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögen wurde im Vergleich zum Plan ebenfalls weniger ausgezahlt als angedacht.

Dies führte dazu, dass 3.788 Tsd. € weniger ausgezahlt worden ist als ursprünglich angenommen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen den geplanten und durchgeführten Investitionen darzustellen.

Von dem im Jahr 2021 geplanten Maßnahmen gab es wesentliche Abweichungen (> 100 Tsd. €) beim Ankaufs der Fahrzeuge für den Bauhof (Abweichung von 143 Tsd. €), der Einsatzkleidung Feuerwehr (Abweichung von 120 Tsd.), dem An- und Umbau der Kita Beerfelden (Abweichung von 1.368 Tsd. €), der Erweiterung der Kita Kailbach (Abweichung von 184 Tsd. €), dem Ausbau und Erweiterung des Wassernetzes (Abweichung 150 Tsd. €), dem Neubau der Wasserleitung Unter-Sensbach (Abweichung 240 Tsd. €) und dem Wasserleitungsbau Allgemein (Abweichung 180 Tsd. €).

10.5 Voraussichtliche Entwicklung und Lagebeurteilung

Im Haushaltsjahr 2021 verzeichnete die Stadt Oberzent ein positives Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 1.074 Tsd. €. Das geplante Ergebnis wurde somit um 1.072 Tsd. € überschritten. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 423 Tsd. € wurde den Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 651 Tsd. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen somit zum Bilanzstichtag 1.183 Tsd. €, die aus außerordentlichen Rücklagen 867 Tsd. €.

Zusätzlich zur Betrachtung des Standes der Rücklagen und des Ergebnisses ist auch immer die Liquiditätssituation in die Beurteilung der finanziellen Lage mit einzubeziehen. Der Bestand der flüssigen Mittel ist im Vergleich zum Vorjahr von 3.515 Tsd. € auf 4.765 Tsd. € gestiegen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel im Laufe der kommenden Haushaltjahre zeigt, dass sich der Stand voraussichtlich etwas verringern wird, jedoch die Aufnahme von Kassenkrediten nicht notwendig sein wird.

Im Jahr 2021 konnten einige große Maßnahmen weitergeführt werden. Besonders kostenintensiv waren hier bspw. der Ausbau der Sporthalle Unter Sensbach.

Ein wesentlicher Meilenstein im Jahr 2021 der auch die Verwaltung vor eine große Herausforderung stellte war die Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf den Abwasserverband Mittlere Mümling zum 01.01.2021. Dies hatte auch große Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021. Die Abwicklung und Abstimmung des zu übertragenden Vermögens hatten auch deutliche Auswirkungen auf den Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse. Dieser musste nochmals nach hinten verschoben werden. Aktuell ist jedoch geplant, den Abschluss 2024 bis zum 30.04. fertig zu stellen.

Um die Genehmigung des Haushaltes nicht zu gefährden, wurden daher die Ergebnisse 2020 bis 2022 anhand der bekannten Daten hochgerechnet und entsprechende Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Dieser Bericht stellt nun jedoch das endgültige Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 mit allen Anlagen und Übersichten dar. Im hochgerechneten Abschluss 2020 betrug das voraussichtliche Jahresergebnis 1.095 Tsd. €. Das nun tatsächliche Jahresergebnis liegt lediglich rund 20 Tsd. € darunter.

Im Hinblick auf die kommenden Jahre ist die Prognose langfristig als positiv zu bewerten. Auch kann man nun rückblickend schon sagen, dass die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bevorstehende Corona Krise sich zumindest auf die Ergebnisse nicht dermaßen auswirken wird, wie dies oftmals befürchtet wurde, wenngleich diese die Verwaltung trotzdem vor enorme Herausforderungen stellen wird.

Die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt sind somit als gesichert zu bezeichnen.

Oberzent, den 10.03.2025

Der Magistrat



Bürgermeister

11 Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen werden auf den nachfolgenden Seiten gegliedert nach Kostenstellen abgebildet.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung der Gliederungscodes im System kann es zu Verschiebungen kommen.



STADT OBERZENT

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

A U S Z U G

aus der 34. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, 28.10.2025

11.	Jahresabschluss 2021 der Stadt Oberzent gem. § 113 HGO sowie Entlastung des Magistrates gem. § 114 HGO	VL-218/2025
-----	---	-------------

Der von der Revision geprüfte Jahresabschluss 2021 wird hiermit vorgelegt.

2021	
Bilanzsumme	82.240.714 €
Ergebnisrechnung	
ordentliches Ergebnis	423.027 €
außerordentliches Ergebnis	650.974 €
Jahresergebnis	1.074.001 €
Ansatz	2.299 €
Vergleich Ansatz/Ergebnis	1.071.702 €
Finanzrechnung	
Ist-Zahlungsmittel	4.764.799 €
Plan-Zahlungsmittel	- 6.608.638 €
Vergleich Plan/Ist	11.195.220 €

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschließt den Jahresabschluss 2021 gem. § 113 HGO sowie die Entlastung des Magistrates gem. § 114 HGO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bemerkungen:

Für die Richtigkeit des Auszuges

Christian Kehrer, Bürgermeister



Oberzent, 29.10.2025